

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 7. Februar 1879.)

Der Bundesrath wählte als Postkommis in Freiburg: Herrn Arnold Weber von Staufen (Aargau), derzeit Postkommis in Aarau.

Inserate.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gotthardbahngesellschaft

hat beim schweizerischen Bundesrath das Gesuch gestellt, es möchte für die im Artikel 4 des am 12. Februar 1878 zwischen ihr und einem Finanz-Konsortium abgeschlossenen Nachtragsvertrages zum Vertrag vom 10. Oktober 1871 betreffend die Beschaffung des Baukapitals für die Gotthardbahn genannten Anleihen, nämlich für das bereits emittirte Obligationenkapital von 48 Millionen Franken, ferner für die noch abzunehmende vierte Serie des bisherigen Obligationenkapitals im Betrage von 20 Millionen Franken, und endlich für ein noch zu emittirendes Anleihen im Betrage von 6 Millionen Franken, zusammen für 74 Millionen Franken, ein Pfandrecht ersten Ranges sowohl auf ihre bereits im Betrieb stehenden Linien (Biasca-Bellinzona-Locarno und Lugano-Chiasso), als auch auf die im Bau begriffenen, resp später in Bau zu nehmenden Linien (Im-mensee-Biasca und Cadenazzo-Pino) bewilligt werden unter dem Vorbehalt, daß vor der Bewilligung der eventuellen Eintragung des Pfandrechtes auch die Zustimmung der Generalversammlung zur Pfandbestellung erfolgen wird.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.02.1879
Date	
Data	
Seite	173-173
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 220

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.